

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Führen eines Registers mit allen relevanten Daten aus den Bereichen:
Fahrerlaubnis, Fahrgastschein, Fahrlehrer, Fahrschulen

2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Landratsamt Landshut
Veldener Straße 15
84036 Landshut
Tel.: 0871/408-0
Fax.: 0871/408-1001
E-Mail: poststelle@landkreis-landshut.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Landshut
Veldener Straße 15
84036 Landshut
Tel.: 0871/408-2146
E-Mail: datenschutz@landkreis-landshut.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Elektronische Unterstützung des Parteiverkehrs, der Maßnahmenbearbeitung und der mit den unter 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit genannten Bereichen verbundenen Geschäftsvorfälle.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. Fahrerlaubnisverordnung (FeV), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Fahrlehrergesetz (FahrlG), Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz (DV-FahrlG) Datenübermittlungsrichtlinien von Kraftfahrtbundesamt (KBA), Bundesdruckerei (BDr), Technischer Überwachungsdienst (TÜV), sowie DEKRA

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- KRAFTFAHRTBUNDESAMT: Automatisiertes Anfrage- und Auskunftsverfahren beim Fahreignungsregister (FAER) dem Zentralen Fahrerlaubnisregister (ZFER) und dem europäischen Führerscheininformationssystem (RESPER), Mitteilungen an das Zentrale Fahrerlaubnisregister (ZFER), Mitteilung an das Fahreignungsregister (FAER)
- BUNDESDRUCKEREI: Antrag zur Herstellung eines Kartenführerscheins
- TÜV/DEKRA: Prüfauftrag der zu prüfenden Fahrerlaubnisklassen
- ÖRTLICHES MELDEREGISTER/BAYERISCHES BEHÖRDENINFORMATIONSSYSTEM (BAYBIS): Überprüfung der durch den Antragsteller mitgeteilten Daten
- FAHRERLAUBNISBEHÖRDE: Übernahme der Daten durch eine Fremdbehörde wegen Abgabe der Zuständigkeit (z.B. Wegzug)

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden bei der Verarbeitung mit folgenden Fristen gelöscht:

bei Erlöschen der Fahrerlaubnis (nach Eintreten der Rechtskraft): Löschung der Daten entsprechend § 61 StVG, soweit nicht die Löschfristen nach Ziffer 4 anzuwenden sind (Art. 17 DSGVO i.V.mit § 61 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StVG)

bei Tod: Nach Eingang einer amtlichen Mitteilung über den Tod des Betroffenen (Art. 17 DSGVO i.V. mit §61 Abs. 1 Nr. 1 Nr. 2 und § 29 Abs. 3 Nr. 4 StVG)

Angaben zur Probezeit: Ein Jahr nach Ablauf der Probezeit (Art. 17 DSGVO i.V. mit § 61 Abs. 1 Satz 2 StVG)

Tilgungsfristen für Daten der örtlichen Register, die auch im Verkehrszentralregister gespeichert sind (§ 61 Abs. 3 StVG i.V.mit § 29 StVG)

- a) 2,5 Jahre bei Entscheidungen wegen Ordnungswidrigkeiten mit bis zu einem Punkt
- b) 5 Jahre bei Entscheidungen wegen Ordnungswidrigkeiten mit mehr als einem Punkt, von Fahrerlaubnisbehörde verhängten Verboten oder Beschränkungen ein fahrerlaubnisfreies Fahrzeug zu führen und bei Teilnahme an einem Aufbauseminar oder einer verkehrspsychologischen Beratung
- c) 10 Jahre in allen übrigen Fällen

Löschfunktionen für personenbezogene Daten, die nicht gesetzliche Fristen, sondern Empfehlungen bzw. zweckgebundenen spezifischen Fristen unterliegen:

- Einzelperson und ihrer gesamten fahrerscheinrelevanten Daten
- Vorgänge zu Personen über Datumsbereich oder anhand Vorgangsnummer
- Begleitpersonen, Grafikdaten
- Personendaten aus KBA Schnittstellendaten

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten:

Sie sind nach den Bestimmungen der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) sowie dem Fahrlehrergesetz (FahrIG) dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. |

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.